



Niederschrift

über die

17. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 04.10.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Fabian Nöth

Herr Johannes Röß

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Herr Johannes Wolf

Weitere Stadträte

Frau Rosina Eckert

Frau Christine Martin

Herr Leo Pfennig

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Bauanträge
 - 1.1** Bauantrag über einen Balkonanbau, dem Neubau von zwei Schleppgauben, einem Zwerchhaus und zwei Dachflächenfenster auf dem Grundstück Schwesterngasse 3, Fl.-Nr. 207, Gemarkung Münnerstadt
 - 1.2** Bauantrag über die Erweiterung des Kindergartens Großwenkheim um eine Krippengruppe auf dem Grundstück Rhönstraße 18, Fl.-Nr. 712, Gemarkung Großwenkheim
- 2** Ankündigung von Baugrunduntersuchungen durch die Firma Suedlink
 - 2.1** Ankündigung von Baugrunduntersuchungen gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44 EnWG in der Zeit vom 01.09.2021 bis 28.02.2022 im Rahmen der Planungen für SuedLink
 - 2.2** Ankündigung von archäologischen Voruntersuchungen gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44 EnWG in der Zeit vom 25.10.2021 bis 22.04.2022 im Rahmen der Planungen für SuedLink
- 3** Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Münnerstadt auf LED; Vorstellung alternativer Leuchten gemäß der e-mail-Mitteilung von Frau Pfaff vom 21. September 2021; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 4** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Kastl beantragt die Änderung der Tagesordnung:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3 wird neuer Tagesordnungspunkt 4
- Neuer Tagesordnungspunkt 3 wird „Informationsvortrag über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik sowie weitere Möglichkeiten eines Beleuchtungskonzeptes im gesamten Stadtgebiet von Münnerstadt; Übersendung ergänzender Unterlagen im Nachgang zu dem Informationsvortrag von Frau Christine Pfaff vom 20.09.2021,“

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3 wird neuer Tagesordnungspunkt 4
- Neuer Tagesordnungspunkt 3 wird „Informationsvortrag über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik sowie weitere Möglichkeiten eines Beleuchtungskonzeptes im gesamten Stadtgebiet von Münnerstadt; Übersendung ergänzender Unterlagen im Nachgang zu dem Informationsvortrag von Frau Christine Pfaff vom 20.09.2021,“

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag über einen Balkonanbau, dem Neubau von zwei Schleppgauben, einem Zwerchhaus und zwei Dachflächenfenster auf dem Grundstück Schwesterngasse 3, Fl.-Nr. 207, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über einen Balkonanbau, dem Neubau von zwei Schleppgauben, einem Zwerchhaus und zwei Dachflächenfenster auf dem Grundstück Schwesterngasse 3, Fl.-Nr. 207, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet der Altstadt der Stadt Münnerstadt.

Gemäß § 144 BauGB ist eine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich, da sich das genannte Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ befindet.

Die Unterschriften der anliegenden Nachbarn liegen vor.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ befindet, wurde vom Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, dem Architekturbüro Schlicht Lamprecht Architekten PartGmbH, eine Stellungnahme angefordert.

Die Stellungnahme stellt sich wie folgt dar:

Der Bauherr plant den Ausbau des Dachgeschosses (Büro, Bad und Gästezimmer). Zu dem Vorhaben liegt bereits eine Stellungnahme vom 06.05.2021 vor. Seitdem wurden die Planungen überarbeitet, sodass sich gegenüber dem alten Planstand kleinere Änderungen ergeben haben. Zur Straße (Südseite) sind nun zwei stehende Einzelgauben mit einer Außenbreite von jeweils 1,30 m vorgesehen. Auf der Nordseite sind ein Zwerchhaus mit einer Außenbreite von 2,20 m sowie zwei Dachflächenfenster (0,70 x 1,10 m) eingeplant. Zuletzt soll an der westlichen Giebelseite noch ein Balkon mit ca. 3,00 m x 4,00 m auf dem bestehenden eingeschossigen Flachdachanbau angelagert werden. Er soll als Freibereich für das Gästezimmer fungieren.

Einordnung aus städtebaulicher Sicht:

Dachflächenfenster Nordseite:

Laut Gestaltungssatzung sind liegende Dachfenster nur zulässig, wenn sie vom öffentlichen Verkehrsraum nicht sichtbar sind. Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht eindeutig hervor, ob die nördliche Dachfläche vom öffentlichen Raum einsehbar ist. Aus dem Luftbild lässt sich allerdings vermuten, dass sie einsehbar ist.

Da sich die nördliche Dachfläche allerdings zur Blockinnenseite orientiert, wäre für diese beiden Dachflächenfenster eine Befreiung von der Gestaltungssatzung vorstellbar.

Mit der angegebenen Größe von 0,70 x 1,10 m weichen die Dachflächenfenster in ihrer Größe nur geringfügig von der, nach Gestaltungssatzung zulässigen Maximalgröße von 0,70 x 1,00 m ab. Diese minimale Abweichung ist vertretbar. Dennoch müsste eine Abweichung von der Gestaltungssatzung vom Stadtrat beschlossen werden.

Zwerchhaus Nordseite:

Zwerchgiebel sind nach der Gestaltungssatzung je Traufseite einmal zulässig. Ihre Breite soll drei Sparrenfelder nicht überschreiten. Der Abstand der Zwerchgiebeltraufe zur Traufe und First des Hauptdaches soll jeweils 1,50 m betragen.

Das vorgesehene Zwerchhaus mit einer Außenbreite von 2,20 m ist demnach zulässig.

Gauben Südseite:

Die Gesamtbreite aller Dachgauben darf lt. Gestaltungssatzung ein Drittel der Firstlänge nicht überschreiten. Die freie Dachfläche bis zum First, zum Ortgang und zur Kehle muss mindestens 1,50 m betragen. Der Abstand zur traufseitigen Gebäudewand muss – waagerecht gemessen – mindestens 0,50 m betragen. Die Höhe der senkrechten Flächen dürfen das Maß von 1,20 m – gemessen vom Schnittpunkt mit der Dachfläche aus bis zur Traufe der Gaube – nicht überschreiten. Die Fensterfläche der Dachgaube muss deutlich kleiner sein, als die der Fassadenfenster. Alle Dachgauben sollen entsprechend der Sparrenabstände regelmäßig angeordnet sein. Auf unnötige Eingriffe in die Dachtragstruktur ist zu verzichten. Das Außenmaß der einzeln stehenden Gauben darf 1,30 m nicht überschreiten.

Die beiden geplanten Gauben auf der Südseite halten die maximal zulässige Außenbreite von 1,30 m ein, ebenso die geforderten Abstände zu First und Ortgang. Die Fensterflächen sind kleiner als die der darunter liegenden Fenster. Sie sind nach der Gestaltungssatzung in der vorgelegten Form zulässig.

Balkon:

Der Balkon ist im vom öffentlichen Raum der Altstadt einsehbaren Bereich und somit nicht zulässig. Eine Befreiung wird nicht empfohlen, da hier andernfalls ein Präzedenzfall geschaffen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Für die Größe der Dachflächenfenster auf der Nordseite, sowie für die Errichtung des Balkons auf der Westseite wird eine Befreiung von der Gestaltungssatzung der Altstadt der Stadt Münnerstadt ausgesprochen.

Die Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, dem Architekturbüro Schlicht Lamprecht Architekten PartGmbH, ist in allen übrigen Punkten zu beachten.

Die nach § 144 BauGB erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigungen für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“ wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 1.2 Bauantrag über die Erweiterung des Kindergartens Großwenkheim um eine Krippengruppe auf dem Grundstück Rhönstraße 18, Fl.-Nr. 712, Gemarkung Großwenkheim**Sachverhalt:**

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Küster vom gleichnamigen Planungsbüro.

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Erweiterung des Kindergartens Großwenkheim um eine Krippengruppe auf dem Grundstück Rhönstraße 18, Fl.-Nr. 712, Gemarkung Großwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Im Innenbereich des bestehenden Hauses werden die Räumlichkeiten durch Abbruch und Neuerrichtung diverser Zwischenwände neu geordnet. Im Treppenhaus werden die einzelnen Aufgangsbereiche durch eine Zwischenwand abgetrennt.

Im Kellergeschoss befinden sich der Heizraum, ein Lagerraum und ein Raum zur freien Einteilung.

Im Erdgeschoss sind neben der Küche, dem Speiseraum und den Sanitäranlagen ein Krippen-Gruppenraum und ein Schlafrum untergebracht.

Im Obergeschoss haben neben dem Büro für die Leitung ein weiterer Gruppenraum und ein Intensivraum Platz.

Herr Stadtrat Röß hinterfragt, weshalb die Fenster und Türen im Zuge der Generalsanierung nicht mit erneuert werden. Herr Küster verweist auf den guten Zustand der Fenster und Türen sowie auf die Unwirtschaftlichkeit einer derartigen Maßnahme.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 2 Ankündigung von Baugrunduntersuchungen durch die Firma Suedlink

TOP 2.1 Ankündigung von Baugrunduntersuchungen gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44 EnWG in der Zeit vom 01.09.2021 bis 28.02.2022 im Rahmen der Planungen für SuedLink

Sachverhalt:

Im Rahmen der Planungen für SuedLink sind in einigen Bereichen Untersuchungen zu Boden und Baugrund erforderlich. Mithilfe der Untersuchungen werden Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrundes vertieft und es werden wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten ermittelt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufes ein.

Zu den geplanten Untersuchungen zählen neben den eigentlichen Baugrunduntersuchungen begleitende Maßnahmen wie die ökologische, bodenkundliche und archäologische Baubegleitung, Vermessungsarbeiten oder bei Bedarf Kampfmitteluntersuchungen durch Flächen- oder Bohrlochsondierung. Im Rahmen der geotechnischen Untersuchungen werden Bohrungen durchgeführt. Hierzu werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 150 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge bis in 30 Meter Tiefe entnommen.

Es werden ergänzend Vermessungsarbeiten zur Erfassung der aktuellen topographischen Verhältnisse per GPS oder traditionelle Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) vorgenommen. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden.

Folgende Untersuchungen / Maßnahmen sind auf den Flächen der Stadt Münnerstadt geplant:

Gemarkung	Fl.-Nr.	Untersuchung/ Verwendung	Betretungs- Zeitraum
Althausen	3428	Zuwegung, Geophysik	01.09.2021 – 28.02.2022

Die Untersuchungen / Maßnahmen der Baugrunduntersuchung werden im genannten Zeitraum stattfinden und erfahrungsgemäß nach 14 Tagen beendet sein.

Die Lage der Bohrpunkte legt dabei nicht den konkreten Leitungsverlauf fest. Die Bohrpunkte wurden von einem Baugrundgutachter nach verschiedenen Kriterien festgelegt. Sollte es zu Bau- folgeschäden (Flurschäden) kommen, werden die entstandenen Schäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen mit 0,25 €/m² entschädigt.

Das Eigentums- und Nutzungsverhältnis wird derzeit von der Liegenschaftsverwaltung geprüft und entsprechend weitergemeldet.

Die in diesem Zusammenhang von TRANSNET BW SUEDLINK beauftragte Firma q4pm project management bittet um Zustimmung die oben genannten Flächen sowie Zuwegungen in dem für

den Ausbau und Betrieb erforderlichen Umfang zu betreten, zu befahren und allen damit im Zusammenhang stehenden vorbereitenden und für den Betrieb erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt der von TRANSNET BW SUEDE-LINK beauftragten Firma q4pm project management die Zustimmung, die Flächen sowie Zuwegungen in dem für den Ausbau und Betrieb erforderlichen Umfang zu betreten, zu befahren und allen damit im Zusammenhang stehenden vorbereitenden und für den Betrieb erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Siehe auch nachfolgende Auflistung.

Gemarkung	Fl.-Nr.	Untersuchung/ Verwendung	Betretungs- Zeitraum
Althausen	3428	Zuwegung, Geophysik	01.09.2021 – 28.02.2022

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 2.2 Ankündigung von archäologischen Voruntersuchungen gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44 EnWG in der Zeit vom 25.10.2021 bis 22.04.2022 im Rahmen der Planungen für SuedLink

Sachverhalt:

Im Rahmen der Planungen für SuedLink sind in einigen Bereichen (nicht- oder geringinvasive) archäologische Voruntersuchungen erforderlich. Vom Landratsamt Bad Kissingen liegt ein Erlaubnisbescheid gemäß Bodendenkmalpflege für das Erdkabelprojekt SuedLink in den Gemarkungen Münnerstadt, Althausen und Bildhausen-Südwest vor.

Bei einer archäologischen Feldbegehung werden während der vegetationsfreien Periode Flächen nach archäologischen Oberflächenfunden abgesucht, die Hinweise auf im Boden befindliche Denkmale geben. Die Feldbegehung wird mit einem Team von drei bis zehn Personen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden Fluchtstangen an den Grenzen der Prospektionsflächengesteckt, um die einzelnen, abzulaufenden Bahnen zu markieren. Ferner werden ggf. Messpflocke als Markierungshilfsmittel etwa 30 cm in den Boden eingeschlagen. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Fluchtstangen und Messpflocke wieder entfernt. Die archäologischen Funde werden am gleichen Tag mit einem GPS eingemessen und eingesammelt. Bodeneingriffe werden nicht durchgeführt.

Bei einer geomagnetischen Prospektion wird eine Fläche mit einer Messsonde (Magnetometer) begangen bzw. mittels eines ATV/Quad befahren. Gemessen werden Veränderungen des Magnetfeldes, die Hinweise zu archäologischen Strukturen liefern. Die geomagnetische Prospektion wird mit einem Team von bis zu drei Personen durchgeführt. Dabei werden parallele Linien im Abstand von 2 – 5 m abgefahren. Bei jeder Prospektionsfläche können ggf. randliche Messpunkte / Messpflocke gesetzt werden. Diese Punkte werden mit einer Totalstation oder per GPS, wie sie Vermesser verwenden, eingemessen. Bodeneingriffe werden nicht durchgeführt. Bei starker Verschlammung des Bodens finden keine Prospektionen statt. Messpflocke oder -punkte werden nach Abschluss wieder entfernt.

Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden.

Bei diesen Arbeiten handelt es sich um vorbereitende Maßnahmen gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die die Vorhabenträger (TenneT TSO GmbH / TransnetBW GmbH) oder hierzu beauftragte Unternehmen **nach vorheriger Information durchführen dürfen**.

Auf folgenden Flächen der Stadt Münsterstadt sind archäologische Untersuchungen geplant:

Gemarkung	Fl.-Nr.	Untersuchung/ Verwendung	Betretungs- Zeitraum
Althausen	1124/2	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5461	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5463	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5467	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5473	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5474	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5478	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5479	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5529	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5532	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5539	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022

Die Untersuchungen / Maßnahmen der Baugrunduntersuchung werden im genannten Zeitraum stattfinden und erfahrungsgemäß spätestens nach 7 Tagen beendet sein. Sollten sich zum geplanten Untersuchungszeitraum Sachfrüchte auf den betroffenen Flächen befinden, werden zunächst keine archäologischen Voruntersuchungen durchgeführt.

Die Lage der untersuchten Flächen legt dabei nicht den konkreten Leitungsverlauf fest. Bei den geplanten Maßnahmen ist grundsätzlich nicht mit Schäden zu rechnen. Sollte es zu Baufolgeschäden (Flurschäden) kommen, werden die entstandenen Schäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen mit 0,25 €/m² entschädigt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münsterstadt nimmt davon Kenntnis, dass die Vorhabenträger (TenneT TSO GmbH / TransnetBW GmbH) oder hierzu beauftragte Unternehmen gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zeit vom 25.10.2021 – 22.04.2022 archäologische Voruntersuchungen durchführen.

Hierbei handelt es sich um folgende Flächen der Stadt Münsterstadt:

Gemarkung	Fl.-Nr.	Untersuchung/ Verwendung	Betretungs- Zeitraum
Althausen	1124/2	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5461	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5463	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5467	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5473	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5474	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5478	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5479	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5529	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5532	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022
Althausen	5539	Zuwegung, Prospektionsfläche	25.10.2021 – 22.04.2022

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 3 Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Münnerstadt auf LED; Vorstellung alternativer Leuchten gemäß der e-mail-Mitteilung von Frau Pfaff vom 21. September 2021; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt hatten sich in der öffentlichen Sitzung am 20. September 2021 mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Münnerstadt auf LED beschäftigt und in diesem Zusammenhang die Verwaltung aufgefordert, vor Abschluss des Beratervertrages alternative Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Einsatz von LED Beleuchtungslösungen den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses zur Beratung und Entscheidung vorzutragen.

Frau Christine Pfaff, Bayernwerk, Würzburg, hat mit e-mail-Mitteilung vom 21. September 2021, die den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt per e-mail am 29.09.2021 zur Kenntnisnahme zugeleitet wurde, die sich ergebenden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt haben sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 04.10.2021 mit dem Sachverhalt beschäftigt, diesen beraten und über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Herr Stadtrat Schlembach und Herr Stadtrat Röß bitten darum, sämtliche Leuchten im Umgriff der Kirche Großwenkheim auf den am Löschteich „Alte Weth“ vorhanden Typus umzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt haben den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und beauftragen die Verwaltung, im Zuge der Beantragung von Fördermitteln zu berücksichtigen, dass sämtliche Leuchten im Umgriff der Kirche Großwenkheim auf den am Löschteich „Alte Weth“ vorhanden Typus umzustellen sind.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 13.09.2021 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Münnerstadt, 05.10.2021

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer